



Kinder auf der Straße – ein historischer Streifzug

»Straßenkind«: nicht allein ein Wort – vielmehr ein Begriff mit enormer Wirkungskraft, der zahlreiche Bilder und Phantasien über Kindheit und das Wesen von Kindern mit sich trägt. Christian Oswald wirft einen Blick darauf, wie in der Geschichte das Leben von Kindern auf der Straße bewertet wurde und wie Kindheit ab dem 19. Jahrhundert unter pädagogische Bemühungen fällt und sich der pädagogische Blick bis heute durch Ambivalenz auszeichnet.

Von Christian Oswald

Das Kind als gesellschaftlicher Außenseiter

Haben sich gesellschaftliche Entwicklungen erst einmal vollzogen, fällt es als daran beteiligtes Individuum ungeheuer schwer, sich vorzustellen, dass die Dinge einmal anders gelegen haben mögen. Hier kann die geschichtliche Reflexion als kritisches Korrektiv gegen eingefahrene Wahrnehmungen und Überzeugungen in alltäglicher, publizistischer wie wissenschaftlicher Rede argumentieren und gedankliche Spielräume eröffnen. Die Expertenkommission des 14. Kinder- und Jugendberichts konstatiert unter der Überschrift »Veränderte Lebenswelten« als einen Trend:

»Nicht zufällig werden (...) Heranwachsende mehr denn je mit einer stetig wachsenden Zahl an pädagogischen Profis (...) konfrontiert, die neben den Eltern zu ständigen Begleitern ihres Alltags werden (...) Die pädagogische Inszenierung, Planung und Gestaltung größer werdender Teile der Lebenswelt und des Alltags von Kindern und Jugendlichen gehören mehr und mehr zu den Selbstverständlichkeiten des Aufwachsens zu Beginn des 20. Jahrhunderts.« (14. Kinder- und Jugendbericht, S. 54 f.)

.....

Im Verlauf der Geschichte ist das Kind von der Straße verdrängt worden.

.....

Als Effekt würde hiermit trotz aller Pluralisierungsprozesse Kindheit durch letztlich spezialisierte pädagogische Institutionen normiert. Franz-Xaver Kaufmann hat vor 30 Jahren bereits darauf hingewiesen, dass in modernen Gesellschaften und ihrem mit Organisationen durchwobenen Funktionsgepräge Kinder gewissermaßen zu gesellschaftlichen Außenseitern gerieten, die nur noch in eigens für sie entworfenen Arrangements Platz finden würden. Dieser Trend lässt sich mit Doris Bühler-Niederberger auf ein normatives Orientierungsmuster von Kindheit und entsprechend institutionalisierten generationalen Arrangements abbilden, das international immer stärkere Bindekraft erfahre (Bühler-Niederberger, 2011): Eine ausgedehnte und durch pädagogische Bemühungen gehegte und behütete Familien- und Schulkindheit, flankiert durch weitere Angebote wie Kindertagesstätten, Horte und weitere insbesondere Kinder- und Jugendhilfeleistungen. Als Kehrseite, wie bei allen derartig normativen Konstruktionen werde, so Bühler-Niederberger, alles Abweichende »mit Ablehnung quittiert« (a. a. O., S. 11).

Kinder und Jugendliche, die über Gebühr den Straßenraum als Lebensort im strikten Sinne nutzen, machen da keine Ausnahme.

Ein derartiges Verständnis oder Bild von Kindheit lässt sich allerdings gerade nicht als quasi-anthropologische, überzeitlich geltende Selbstverständlichkeit verdichten. Kindheit als Bildungs- und Gefühlsmatorium lässt sich nur vor dem Hintergrund einer lang andauernden und umfassenden »Geschichte der Kindheit« angemessen reflektieren. Am Beginn dieser Reflexion steht das ebenso umstrittene wie immer noch faszinierend provokative Werk Phillipe Ariès, der vor knapp 60 Jahren mit der These aufwartete, dass das Mittelalter wohl Kinder, aber keine Kindheit in unserem heutigen Verständnis kannte. Den Kern des Prozesses, der aus Perspektive Ariès gewissermaßen in einer Entkopplung des Zusammenlebens von Kindern und Erwachsenen bestand, beschreibt er nicht ohne scharfen kulturkritischen Einschlag folgendermaßen:

»Die Schule ist als Mittel der Erziehung an die Stelle des Lehrverhältnisses getreten. Das bedeutet, dass das Kind sich nicht länger einfach nur unter die Erwachsenen mischt und das Leben direkt durch den Kontakt mit ihnen kennenlernt. Mancherlei Verzögerungen und Verspätungen zum Trotz ist das Kind nun von den Erwachsenen getrennt und wird in einer Art Quarantäne gehalten, ehe es in die Welt entlassen wird. Diese Quarantäne ist die Schule, das Kolleg. Damit beginnt ein langer Prozess der Einsperrung der Kinder (wie der Irren, der Armen und der Prostituierten), der bis in unsere Tage nicht zum Stillstandkommen sollte und den man als ›Verschulung‹ (scolarisation) bezeichnen könnte.« (Ariès 1960/1978, S. 47/48)

.....

Das Verhältnis von Kindheit und Straße lässt sich in einen Sachzusammenhang mit Separations- und Disziplinierungsbemühungen verorten.

.....

In einem posthum veröffentlichten Aufsatz hat Ariès selbst darauf verwiesen, dass im Verlauf dieser »Einsperrung« das Kind von der Straße verdrängt worden sei (Ariès 1994). Doris Bühler-Niederberger hat diesen Prozess vor dem Hintergrund einschlägiger historischer Forschung als Separation von gesellschaftlichen Altersgruppen im Kontext weiterer sozialer Ordnungsmuster rekonstruiert: emotionale Höherbewertung von Kindern und latente Freisetzung von Kindern aus der Familie

auch als reproduktiver Haushaltsfamilie, als Lebens- und Arbeitszusammenhangs hin zur Orientierung auf Gesellschaft als Ganze (Bühler-Niederberger 2011). Sie verbindet diesen geschichtlichen Weg mit der Herstellung eines Sozialisationsideals moderner Gesellschaften: dem, letztlich modernen Arbeitsvollzügen genügenden, sich selbst disziplinierenden Individuum als Ordnungsvorstellung (a. a. O.).

Das ambivalente Verhältnis von Kind und Straße

Das Verhältnis von Kindheit und Straße lässt sich sozialgeschichtlich und diskursiv in einem Sachzusammenhang mit diesen Separations- und Disziplinierungsbemühungen verorten. Im Folgenden werden einige historisch angereicherte Bemerkungen zu dieser Entwicklung vorgestellt, nicht im Sinne einer systematisch orientierten Verlaufsgeschichte, sondern um die bis heute ambivalenten Zugriffe auch eines (sozial)pädagogischen Blickes auf das Begriffsfeld Kindheit und Straße reflexiv zu illustrieren.

Der Begriff der Straße oder des Straßenraumes selbst ist natürlich voraussetzungsreich und facettenreich: alltagssprachlich bezeichnet Straße neben ihren metaphorischen Bedeutungen, etwa der Straße im Pokerspiel, eine unhintergehbare Realität, wenn wir z. B. auf der Autobahn fahren. Aber diese unmittelbare Realität verweist gleichermaßen darauf, dass Straße als gesellschaftliche Konstruktion zu begreifen ist, die historisch, diskursiv und hinsichtlich kontextgebundener sozialer Praktiken variabel erscheint. Was das heißt, lässt sich sehr konkret und aus Perspektive einer historisch orientierten Soziologie mit Norbert Elias illustrieren, der in seiner Studie »Über den Prozess der Zivilisation« schreibt: »Man denke an die holprigen, ungepflasterten, von Bergen und Wind verwüsteten Landstraßen einer einfachen, natural wirtschaftenden Kriegergesellschaft. Der Verkehr ist, von wenigen Ausnahmen ganz gering; die Hauptgefahr, die hier der Mensch für den Menschen darstellt, hat die Form des kriegesischen oder räuberischen Überfalls (...). Der Verkehr auf den Hauptstraßen einer großen Stadt in der differenzierten Gesellschaft verlangt eine ganz andere Modellierung des psychischen Apparats.« (Elias 1939/1977, Bd. 2, S. 318) Während die erstgenannte Form – die Landstraße – die permanente Kampfbereitschaft nach außen erfordert, so fordert die zweite Form – die Hauptstraße einer großen Stadt – eine ausgeprägte innere Selbstkontrolle, eine »Selbstüberwachung«, um sich und andere zu schützen: das Auto auf der vorgesehenen Spur halten,

Ampeln beachten, Verkehrsregeln, Interaktionscodes etc. Das heißt die äußere Gefahr eines prinzipiell durch staatliche Gewalt weitgehend befriedeten Straßenraumes resultiert hier vielmehr durch inneres Versagen einzelner Individuen.



Vor dem Hintergrund des normativen Orientierungsmusters einer behüteten Kindheit erscheinen die als »Straßenkinder« etikettierten Kinder als sozialpolitischer und moralischer Skandal.



Straße bezeichnet dann freilich nicht lediglich den reinen Verkehrsraum, diese funktionalistische Vorstellung ist wie angedeutet selbst ein geschichtliches Resultat, sondern letztlich den öffentlichen Raum in seiner Gesamtheit als soziale Ordnung. Um die Argumentation zu vereinfachen, unterlege ich hier ein weites, nicht im engen Begriffskonzept fachwissenschaftlicher Sprache gezügeltes Verständnis des Verhältnisses von Kindern, Jugendlichen, Kindheit und Straße: ein Kontinuum, an dessen einem Ende die passagere Nutzung am anderen ein möglicher Lebensmittelpunkt liegen kann; eingebettet allerdings in äußerst diverse historische Kontexte. Vor allem wird folgend der »Straßenraum« als Teil eines umfassend urbanisierten Raumes verstanden.

»Straßenkinder« als moralischer Skandal

Wo aber beginnen? Vor dem Hintergrund des normativen Orientierungsmusters einer langen, behüteten Kindheit erscheinen insbesondere die diskriminierend als »Straßenkinder« etikettierten Kinder als sozialpolitischer und moralischer Skandal; junge Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen heraus den Straßenraum mit seinen vielfältigen Möglichkeiten als einen zentralen Lebensmittelpunkt aufsuchen.

Rein historisch beschreibend stellt der Kindheitshistoriker Hugh Cunningham mit Blick auf sich verändernde Diskurse im 19. Jahrhundert lapidar fest: »Die Arbeitsbedingungen für Kinder während der industriellen Revolution waren etwas gänzlich Neues, und so verwundert es nicht, dass sie scharfe Reaktionen hervorriefen. Straßenkinder dagegen waren ein Jahrhunderte altes Problem« (Cunningham 2006, S. 204). So berichtet er beispielhaft etwa aus dem Venedig des 16. Jahrhunderts von der Sorge der Stadtbürger hinsichtlich ganzer Banden von Kinderbettlern und -gaunern, die nachts in Torein-

fahrten schlafen würden; Stockholm sei gar im 17. Jahrhundert dazu übergegangen, Wachpersonal einzustellen, um die Kinder am Betreten der Kirchen zu hindern; sie suchten dort vermutlich Wärme. Als gewisser Kulminationspunkt werden für das 19. Jahrhundert der ehrenwerte Philanthrop Lord Shaftesbury ebenso wie der New Yorker Polizeichef zitiert, die ausgedehnt klagten über die ungeheure Zahl vagabundierender, verdreckter, bettelnder und müßiggehender Kindergruppen (a. a. O.). Joel F. Harrington, der anhand von Prozessakten die Akkulturation jugendlicher Diebe im frühneuzeitlichen Nürnberg rekonstruiert hat, fasst für diese Beschreibungen zusammen:

.....
Der Diskurs über »Straßenkinder« ist zugleich ein Diskurs über die Randständigen, die Armen gewesen.

»Armut, Waisentum und fehlende Berufsausbildung waren weit verbreitete strukturelle Gegebenheiten im Alltagsleben der Frühen Neuzeit. Eine Schar ziellos herumstreifender Jugendlicher (und Kinder, Anm. d. Verf.) war die Folge. Praktisch alle diese Jugendlichen lebten vom Betteln, von Gelegenheitsarbeiten und von großzügigen Gaben Fremder. Viele stibitzten gelegentlich auch etwas zu Essen und kleinere Kleidungsstücke« (Harrington, 2016). Die Prostitution ist als Betätigungsfeld noch hinzuzufügen. Ungeachtet der genauen Erklärung dieser strukturellen Seite von Armut in der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft, die von Krieg, Seuchen, Missernten etc. geprägt war, ist vor allem festzuhalten, dass der Diskurs über »Straßenkinder« (zeitgenössisch als Bettel-, Findel- oder Armenkinder beschrieben) zugleich ein Diskurs über die Randständigen, die Armen gewesen ist. Hughes Cunningham hat diesen Diskurs in seiner Studie über die »Kinder der Armen« mit unzähligen Aussagen vor allem für die englische Entwicklung seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert nachgezeichnet. Hier greift er auf das Zusammenspiel von Armengesetzgebung einer sich entfaltenden Staatsgewalt und Argumentationen einer philanthropisch gesinnten intellektuellen Elite zurück und markiert unterschiedliche Etappen, deren erste er bis in das frühe 19. Jahrhundert, der Zeit einer aufblühenden großen Industrie, reichen lässt. Die zahllosen Klagen über zerlumpt gekleidete, herumlungende und fluchende Kinder in den Straßen der Städte wurden dabei insbesondere als mindestens künftiges Ordnungsproblem einer immer stärker auf produktive Arbeit gerichteten Ideolo-

gie des langsam herannahenden Industriekapitalismus interpretiert. Die Wortherkunft von Industrie aus dem lateinischen »industria«, dem »Fleiß« führt hier in seinem begrifflichen Gegenteil zur Wurzel des diagnostizierten Übels. Exemplarisch lässt sich an dieser Stelle mit Cunningham ein Staatsmann des 17. Jahrhunderts anführen, Sir Matthew Hale, der nachdrücklich darauf verwies, dass die Familien der Armen ihre Kinder letztlich zur Bettelei, dem Diebstahl und anderen dem Müßiggang oder auch der Faulheit, je nachdem, wie man das Wort »idleness« übersetzen mag, zugehörigen Geschäften erziehe. Zwei Themen drängen sich in dieser Aussage ordnungs-, sozial- und kriminalpolitisch in den Vordergrund, die für den weiteren Diskurs der frühen, aber auch späteren Moderne mehr oder weniger ungebrochen Bestand haben sollten: 1.) Müßiggang auf der Straße führe unweigerlich zu einem Leben in Sünde und Verbrechen (Cunningham 1991, S. 23) und was sollten sich wiederum 2.) für Erwachsene, Untertanen und Bürger entwickeln, die von frühesten Kindesbeinen an derartige Lebensformen gewöhnt waren? Joel Harrington konnte in seiner Rekonstruktionsarbeit für das frühneuzeitliche Nürnberg im Übrigen dieses Argument empirisch nicht bestätigen. Er hält explizit fest, dass nur eine »verschwindend geringe Minderheit mitteloser Kinder und Jugendlicher (...) ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch Stehlen und andere Straftaten« bestritt (Harrington 2016, S. 147). Das Korrektiv gegen die vermuteten oder einfach unterstellten, zwangsläufig sich herausbildenden kriminellen Karrieren lag auf der Hand: Kinder sollten so früh als möglich zur Arbeit und damit verbundener Zeitdisziplin herangezogen werden; zum Nähen, Spinnen, Knopf anfertigen und anderen Handarbeiten.

»Tatsache ist jedoch, daß seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in den Bettelordnungen die Kinder der Armen besonders erwähnt und für sie die Unterbringung in Arbeitsstellen gefordert wird.« (Scherpner 1966, S. 30) Hans Scherpner hat die entsprechenden Institutionen einer auf paternalistische Sozialdisziplinierung zielenden frühneuzeitlichen Sozialpolitik in seiner »Geschichte der Jugendfürsorge« umfassend beschrieben: vor allem das Waisen-, Armen- und Zuchthaus ebenso wie die Industrieschulen. Fügsamkeit, Fleiß und (Selbst)Disziplin waren die zumindest offiziellen Leittugenden dieser geschlossenen Anstalten. Die darauf abgestimmten Erziehungsmittel lassen sich in ihrer offiziellen Fassung als strikte Zeitdisziplin in einem durchregelten Alltagsleben zwischen Beten und Arbeiten zusammenfassen. (Vgl. Bretschneider 2016)

Für Cunningham verändert sich diese im Wesentlichen auf soziale Ordnung und Disziplinierung abzielende

.....
Von philanthropisch gesinnten Vertreter_innen der bürgerlichen Mittelklassen wurde eine verlängerte Kindheit als Schutzraum und als Zeit für Erziehung und Bildung vehement eingefordert.
.....

Repräsentation von Kindheit durch die intellektuelle und moralische Auseinandersetzung um die in der frühen Industrialisierung um sich greifende Kinderarbeit in städtischen Gewerken, vor allem wurden die Kaminfeger skandalisiert, und den entstehenden Fabriken; jener Vorgang, den Karl Marx schon in seinem 1. Band des Kapitals (1867) aus zeitgenössischen Quellen dargestellt hatte. Gebrandmarkt wurden hier die bedrohlichen körperlichen Entwicklungsschäden ebenso wie eine unvermeidliche Demoralisierung von Kindern, denen die »Kindheit« genommen würde (Cunningham 2006, S. 202). Insbesondere von philanthropisch gesinnten Vertreter_innen der bürgerlichen Mittelklassen wurde hier eine verlängerte Kindheit als Schutzraum und als Zeit für Erziehung und Bildung vehement eingefordert und im Verlauf des 19. Jahrhunderts auch immer stärker staatlich judiziert. Diese neue Perspektive berührte auch den Diskurs um das nach wie vor als gesellschaftliches Ordnungsproblem wahrgenommene Phänomen zahlloser auf den Straßen der Städte sichtbarer, sich mit Gelegenheitsarbei-

ten, Straßenhandel und anderem durchbringenden, aber auch »herumlungernde«, spielende und Unfug treibende, also dem Müßiggang frönende Kinder. Unterschiedlich denkbare Effekte wurden durch diese herausstechende Prominenz der »Straßenkinder« gesehen, die nun durch die publizistische Rhetorik in kolonialem Jargon als »Wilde« und als herumstreifende »Straßenaraber« diskriminiert wurden und denen man sowohl physiognomisch als auch ihrem gesamten Habitus nach alles »Kindliche« und die Fähigkeit wie Bereitschaft absprach, den Normen der Zivilisation zu folgen. Dagegen bescheinigte man ihnen einen Geist der Gesetzlosigkeit und mangelnder Unterordnungsbereitschaft. Befürchtet wurde, dass eine zeitliche Beschränkung der Kinderarbeit geradewegs dazu führen würde, dass die Kinder auf den Straßen ihr Unwesen treiben würden und überdies als schlechtes Vorbild für jene dienen sollten, die sich ihrem Platz in der neuen industriellen Welt fügten. Lord Ashley etwa, einer der zentralen Fürsprecher für die Einrichtung sogenannter Lumpenschulen (Ragged-Schools), bemühte in einer Parlamentsansprache folgende Metapher: die »Straßenkinder« seien wie eine »Sippe gesetzloser Freibeuter« (Cunningham 1991, S. 106, übers. d. Verf.). Auch Beduinen, Indianer, Hottentotten und herrenlose Hunde wurden als Bezeichnungen herangezogen, um unmissverständlich zu markieren, dass es sich bei dieser zu Kriminalität neigenden Spezies nicht nur um eine Bedrohung der bürgerlichen Gesellschaft handeln musste,



©stocksy.com/sally_anscombe (Bei abgebildeten Personen handelt es sich um Models)

sondern um das neue Bild einer eingehegten, durch Erziehung und kulturelle Bildung begleiteten Kindheit zu kontrastieren (a. a. O., S. 110 ff.). Aus dieser diskursiven Verschiebung ergab sich gegenüber dem alten vor allem auf Sozialdisziplinierung abzielenden »Behandlungsmuster« eine neue »Therapie«:

.....
**Kinder und Jugendliche sollten dem anrüh-
 chigen Sog der wachsenden Städte entzo-
 gen und bei sinnvoller Betätigung erzogen
 werden.**

.....

Die geschützte Kindheit

»Der straffällige Jugendliche ›muss wieder in ein Kind verwandelt werden«. In England formulierte Mary Carpenter in den 1850er-Jahren ein Verfahren von äußerster Schlichtheit. Kinder, so meinte sie, brauchen Liebe; ohne Liebe ›sind sie keine Kinder mehr«. Junge Delinquenten müssen deshalb unter Berücksichtigung ihrer ›Kindesnatur als Kind behandelt werden.« (Cunningham 2006, S. 206)

Damit waren zwei wesentlich neue Strategien vorgegeben: Kinder und Jugendliche sollten erstens keinesfalls mehr wie Erwachsene behandelt werden; eine durchaus neuartige Maxime, gemessen etwa am frühneuzeitlichen Zuchthaus, indem es durchaus geschehen konnte, dass vagabundierende Kinder sich in Gemeinschaft mit erwachsenen Mördern wiederfinden konnten. Zweitens gewann das Prinzip einer auf Gefühlen ruhenden, inneren Struktur von Familie Bedeutung, die als naturgemäß angesehene Grundstruktur einer romantisierten, geschützten Kindheit in Anspruch genommen wurde; auch dort, wo diese Struktur anders als in leiblich verankerten Herkunftsfamilien institutionalisiert werden sollte. Von hier aus lässt sich unmittelbar ein Bogen in die Klassiker_innengeschichte deutschsprachiger Sozialer Arbeit spannen: Johann Hinrich Wichern beklagt 1833 in seinem paternalistischen Philanthropismus die »Entartung unserer untersten Volksklasse«, die sich zügellos der sinnlichen Lust und Begier außerhalb der Familie hingebte; er zielt hier insbesondere auf die »vielen aufsichts-, unterrichts-, eltern- und obdachlosen« Kinder in Hamburg. Wichern stilisiert den zeittypisch sogenannten »Eckensteher« dabei als erwachsenes Pendant vormals »sittlich verwaorloster Kinder«. (Wichern 1998, S. 70 f.) Zwei sozialpädagogische Grundmaximen lassen sich hier ausmachen: die Kinder und Jugendlichen sollten dem anrühenden Sog der wachsenden Städte *entzogen* und bei sinn-

voller Betätigung (Unterricht, Körpererüchtigung, Arbeit in Landwirtschaft und Werkstatt) in familienähnlichen Lebensformen *erzogen* werden. (Scherpner 1966, S. 139 ff.)

Der geschichtliche Streifzug kann an dieser Stelle beendet und zusammengefasst werden: das Kind vor allem der unteren, sozialökonomisch benachteiligten Gesellschaftsklassen verbrachte bis in das 20. Jahrhundert auch als in familialen Kontexten lebendes Handwerker- oder Arbeiterkind (Schlumbohm 1983, S. 213 ff.) einen substantiellen Teil seines Lebens sichtbar im öffentlichen, im Straßenraum und wurde, wo es seinen Lebensunterhalt auf unterschiedlichste Weise dort erlangen musste, Zug um Zug sozial- und kriminalpolitisch als Bedrohung der öffentlichen Ordnung stilisiert, mit unterschiedlichen Strategien diszipliniert und schließlich über einen gesellschaftlichen Separationsvorgang immer stärker in pädagogischen Institutionen eingehegt.

Die Ambivalenz der Pädagogik

Die Argumentation schließt mit einem kurzen Rekurs auf den pädagogischen Blick in seiner ambivalenten Thematisierung des Verhältnisses von Kindheit und Straße. Jürgen Zinnecker hat diese Ambivalenz oder Doppelgesichtigkeit eindringlich erörtert:

»Der ›pädagogische Blick‹ entwirft zwei kontrastierende Bilder der Straße. In der einen Perspektive erscheint der Straßenraum als außerpädagogisches, ja gegenpädagogisches Milieu. Vor unseren Augen entfaltet sich das Schreckensgemälde einer Umwelt, in der Bemühungen der Erzieher in Frage gestellt und wo Kinder und Jugendliche ins Verderben gestürzt werden, falls sie diesem antipädagogischen Milieu längere Zeit ausgesetzt sind. Eine entgegengesetzte pädagogische Perspektive: die Straße stellt sich als gesellschaftliches Lernfeld dar; vom Ort gehen pädagogische Impulse aus, er ist der pädagogischen Intervention zugänglich.« (Zinnecker 2001, S. 48 f.)

.....
**Im 19. Jahrhundert geraten Kinder zu ent-
 mündigten Objekten pädagogischer Bemü-
 hungen.**

.....

Zinnecker verortet die straßenfeindliche Perspektive, für die die Straße gleichsam als Refugium der Ausgestoßenen und Deklassierten gelte, ausgeprägt in der restaurativen Großstadtkritik um 1900; es konnte gezeigt wer-

Zur Person

Christian Oswald, Prof. Dr., ist Professor für Soziale Arbeit des Kindesalters an der Fachhochschule Kärnten, Österreich. E-Mail: C.W.Oswald@fh-kaernten.at

den, dass die dahinterstehenden Motive eine durchaus längere Tradition im Kanon gesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen aufweisen und zugleich als *eine* Legitimationsgrundlage für die Separation von Kindheit als zu schützender Lebensphase insgesamt angesprochen werden können. Sozialisationstheoretisch behält dieser Blick erstaunliche Affinität zur Grundaussage eines der einflussreichsten sozialwissenschaftlichen Theoriewerke des 20. Jahrhunderts: Talcott Parsons »The Social System«. Dort wird in einschlägigem Vokabular darauf verwiesen, dass jede Kohorte Neugeborener gewissermaßen als ein »Strom von *Barbaren*« die Ordnung eines gesellschaftlichen Systems herausfordere und eben sozialisiert werden müsse; so empfanden dies die bürgerlichen Philanthropen des 19. Jahrhunderts ebenfalls. Aber hier geraten Kinder zu entmündigten Objekten pädagogischer Bemühungen, wie zugewandt diese sich auch immer geben mögen; in pädagogischer Entmündigung liegt ganz sicher eine Gefahr jenes Trends, der zu Beginn der Ausführungen mit dem 14. Kinder- und Jugendbericht festgehalten wurde.

Fazit

Als kritisches Korrektiv kann der antipädagogische Blick auf die Straße ins Spiel gebracht werden: Gerade die unbehütete, dem pädagogischen Zugriff sich permanent entziehende Gestalt der Straße, als einem Bewegungs-, einem gestalt- und verunstaltbaren, vermeintlich gefährlichen Raum voller Reize, einer Bühne inszenierter Abweichungen birgt gleichermaßen enormes, wir würden heute sagen informelles, Bildungs- und Sozialisationspotenzial im Rahmen von Peerkulturen. Nicht zufällig erfreut sich gegenwärtig das Genre Straßen- oder Gangstarrap intensiver popkultureller Aufmerksamkeit bei Kindern und Jugendlichen aller sozialen Milieus: hier wird gerade die antipädagogische, auch delinquente Seite der Straße, im Jargon der Ordnungspolizisten des 19. Jahrhunderts das Freibeutertum, virtuos stilisiert; so singt etwa die 187 *Straßenbande*:

»Chill am Block, bin gut high / Nigga, Action im Treppenhaus / Wo ich mit paar netten Frauen in Ketten rauch / Ruf mich an wenn du essen brauchst / Wieder mal 'n Brett gebaut, Jam gibt den fetten Sound.../ N - I - G - G - A / Jeder hebt sein Glas oder dreht grad sein Gras / Kuck ich gebe jetzt Gas, und mir kleben Mädels am Arsch / 187 - Leben wie Stars!«

Hinter diesen und anderen Textpassagen verbergen sich Versprechungen, die Zinnecker als Ausbruchsversuche aus der gleichförmig ereignislosen Ordnung des bürgerlichen (durchpädagogisierten) Alltags markiert hat. Sie werfen immer wieder in sich wandelnden historischen Kontexten die Frage nach Grenzlinien zwischen Autonomiebestrebungen von Kindern und Jugendlichen und deren pädagogischer Um- oder auch Einhegung auf.

Literatur

- Ariès, P. (1960/1978): Geschichte der Kindheit. München: dtv.
- Ariès, P. (1994): Das Kind und die Straße – von der Stadt zur Antistadt. In: Freibeuter, Vierteljahresschrift für Kultur und Politik 60, S. 75–94.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Bühler-Niederberger, D. (2011): Lebensphase Kindheit. Theoretische Ansätze, Akteure und Handlungsspielräume. Weinheim/München: Beltz Juventa.
- Bretschneider, F. (2016): Kindheit und Jugend im Zuchthaus. In: Behringer, W./Opitz-Belakhal, C. (Hrsg.): Hexenkinder-Kinderbanden-Straßenkinder. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, S. 365–399.
- Cunningham, H. (2006): Die Geschichte des Kindes in der Neuzeit. Düsseldorf: Artemis & Winkle.
- Cunningham, H. (1991): The Children of the Poor. Representations of Childhood since the Seventeenth Century. Oxford: Blackwell.
- Elias, N. (1939/1977): Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Harrington, J. F. (2016): »Keine Besserung zu hoffen«. Akkulturation und Ausbildung von jugendlichen Dieben im Frühneuzeitlichen Nürnberg. In: Behringer, W./Opitz-Belakhal, C. (Hrsg.): Hexenkinder-Kinderbanden-Straßenkinder. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, S. 147–163.
- Scherpner, H. (1966): Geschichte der Jugendfürsorge. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schlumbohm, J. (1983): Kinderstuben. Wie Kinder zu Bauern, Bürgern, Aristokraten wurden 1700–1850. München: dtv.
- Wichern, J. (1998): Die öffentliche Begründung des Rauhen Hauses am 12. September 1833. In: Thole, W./Galuske, M./Gängler, H. (Hrsg.): KlassikerInnen der Sozialen Arbeit. Sozialpädagogische Texte aus zwei Jahrhunderten ein Lesebuch: Neuwied: Luchterhand, S. 67–85.
- Zinnecker, J. (2001): Stadtkids. Kinderleben zwischen Straße und Schule. Weinheim/München: Juventa.